



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Zentrale Dienste

Burgwall 14

504

06.08.2020

Kopien/Scans der Radverkehrskonzepte seit 1981

Ihre Nachrichten per E-Mail. vom 25.06.2020 und 24.07.2020

Sehr geehrter Herr Tekampe,

mit E-Mail vom 25.06.2020 wandten Sie sich an das Bürgerbüro der Stadt Dortmund und baten, Ihnen Kopien der Radeverkehrskonzepte seit 1981 zur Verfügung zu stellen.

Das Bürgerbüro hat Ihnen daraufhin mitgeteilt, dass die alten Planungen nicht digitalisiert sind und ggfs. nur noch mit einem Exemplar vorhanden sind. Ihnen wurde angeboten, diese nach Terminvereinbarung einzusehen.

In Ihrer E-Mail vom 24.07.2020 bitten Sie um weitere Informationen und zwar um Mitteilung, auf welcher Grundlage Ihrer Bitte nicht entsprochen wird und warum Akteneinsicht nur persönlich möglich ist.

Das Bürgerbüro hat Ihre Anfrage zuständigkeitshalber an das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt weitergeleitet.

Bitte verstehen Sie unser Schreiben, in dem wir auf die Möglichkeit einer Akteneinsicht hinweisen, als Angebot. Nach § 5 des Gesetzes über die Freiheit des Zuganges zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW) vom 27.11.2011 können Sie die Form des Informationszuganges bestimmen. Eine andere Art ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Die Unterlagen zu den Radverkehrskonzepten seit 1981 sind nicht auf der Grundlage einer thematischen Gliederung archiviert. Kriterium für die Ablage war die jeweilige Organisationseinheit, die den

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00–12.00 / 13.00–15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr
freitags 8.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung, persönliche Termine sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich

Sie erreichen uns : mit den Stadtbahnlinien Haltestelle Bahnhof Reinoldikirche bzw. Kampstraße und mit der S-Bahn Hauptbahnhof

Im Internet unter: <http://www.dortmund.de> * Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.

Unsere Bankverbindung: IBAN DE65440501990001124447 BIC DORTDE33XXX

Sachverhalt bearbeitet hat, Es erfordert daher einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand, die Unterlagen herauszusuchen. Es kann auch nicht sichergestellt werden, dass der Aktenbestand vollständig ist. Immerhin beziehen sich die angeforderten Unterlagen auf einen Zeitraum von fast 40 Jahren und nicht alle Unterlagen unterliegen einer dauerhaften Aufbewahrung. In der Regel besteht nur eine geringere Aufbewahrungsfrist. Allein die Sichtung des umfangreichen Aktenbestandes, der sich nicht nur auf Radverkehrskonzepte bezieht, wird nach einer ersten Schätzung einen Arbeitstag in Anspruch nehmen.

Nach der Gebührenordnung zum IFG kann für derartige Recherchen eine erhöhte Gebühr veranschlagt werden. Nach den Empfehlungen des Landesdatenschutzbeauftragten will ich Sie daher darüber informieren, dass das Heraussuchen der Unterlagen und das Fertigen der Kopien eine entsprechende Gebührenforderung nach sich zieht.

Der Gebührentarif zum IFG sieht in Tarifstelle 1.2 und 1.3.2 für die Übermittlung von Informationen bei umfangreichem Verwaltungsaufwand eine Gebühr von 10 € bis 500 € vor. Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Dortmund setzt für Büroarbeiten je Person und angefangene Stunde (gehobener Dienst) eine Gebühr von 62 € fest.

Bei den geschätzten 8 Stunden Zeitaufwand würde eine Gebührenforderung von $8 \times 62 \text{ €} = 466 \text{ €}$ entstehen. Ablichtungen/digitale Duplikate in der Größe DIN A 4 kosten 0,90 € je Seite, in der Größe DIN A 3 1 €. Die Kosten für größere Pläne liegen zwischen 13 € (DIN A2) und 22 € (DIN A 0). Damit würde ggf. die Höchstgebühr von 500 € fällig.

Bitte teilen Sie mir mit, ob und in welchem Umfang Sie an Ihrem Informationsbegehren festhalten. Für die Zustellung eines Gebührenbescheides benötigen wir zudem eine postalische Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

